

27.06.2012

Kleine Anfrage 83

des Abgeordneten André Kuper CDU

Umstellung der Förderprogramme – Möglichkeiten der Städtebauförderung für die Kommunen

In ihrem Koalitionsvertrag für die neu begonnene 16. Wahlperiode hat die rot-grüne Landesregierung angekündigt, die Vergabep Praxis von Förderprogrammen umzustellen. Die Landesregierung will sich in ihrem Handeln künftig am Bankensektor orientieren. So sollen „bei der Förderung verstärkt kreditwirtschaftliche Instrumente [eingesetzt werden]. Alle Förderprogramme sind daraufhin zu überprüfen, ob sie auf eine Darlehensvergabe umgestellt werden können.“

Der Bereich Städtebauförderung wird durch Finanzhilfen des Bundes co-finanziert. Dies ist u.a. in Art. 104b GG sowie § 164B Abs. 1 BauGB und der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012“ geregelt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Vergabe von Fördermitteln in Form von öffentlichen Darlehen kompatibel mit der Co-Finanzierung durch den Bund?
2. Hat die Landesregierung die rechtlichen Auswirkungen der Umstellung der Förderprogramme auf den Bereich Städtebauförderung bereits untersucht?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass Fördermittel, die Nordrhein-Westfalen durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, aufgrund der Umstellung auf Vergabe mittels Darlehen verfallen?

André Kuper

Datum des Originals: 26.06.2012/Ausgegeben: 27.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de